

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 615.2	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	

Vor Eintritt Hinweis auf Corona Regelungen

19.45 Uhr – 20.00 Uhr

§ 2

Gemeindeentwicklungskonzept – Auftragsvergabe

Bezug: Vorlage Nr. 92/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und die in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführte Vorstellung verschiedener Büros. Er erläutert den Grund für die Nichtöffentlichkeit der persönlichen Vorstellung, den Sachverhalt und die Vorgehensweise sowie welche Unterlagen die Mitglieder des Gremiums zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Die Entscheidung erfolgt aufgrund der getroffenen Festlegung in geheimer Wahl.

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gremium, dass auf dem Stimmzettel die Möglichkeit einer Enthaltung nicht aufgeführt ist, wird erklärt, dass es gültige und ungültige Stimmen gibt. Wird nichts angekreuzt, handelt es sich um eine ungültige Stimme.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Ergebnis der Wahl: 1 Stimme STEG
 1 Stimme KE
 14 Stimmen Reschl Stadtentwicklung GmbH Co. KG
 1 ungültige Stimme / Stimmzettel enthält keine Eintragung

Den Büros wird das Ergebnis der Entscheidung diese Woche noch mitgeteilt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes erfolgt an das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart.

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 621.41	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
20.00 Uhr – 20.15 Uhr	

§ 3

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage Nr. 93/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Miracapillo vom Büro ARP in der Sitzung anwesend.

GR Frau Wagner – Ziegler erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und führt in den Sachverhalt ein. Herr Miracapillo erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird als Anlage zu Protokoll genommen.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) wird entsprechend dem Abgrenzungsplan der Architektenpartnerschaft GbR Stuttgart (ARP) vom 15.12.2020 ein Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften mit der Bezeichnung Bebauungsplan „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ aufgestellt (§2 Abs. 1 BauGB)
2. Dem Abgrenzungsplan (Anlage 1) sowie den Zielen und Zwecken der Planung (Anlage 2) vom 15.12.2020 wird zugestimmt.
3. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen am 07.01.2021 bekanntgemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Auszüge: - Bauamt BBL
- Bauamt BHT
- Kämmerei
- ARP Stuttgart

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 621.41; 622.11	öffentlich
Abwesend:Grte Tafel, Klein	
20.15 Uhr – 20.17 Uhr	

§ 4

Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Ortsmitte 4, 1. Änderung“

Bezug: Vorlage Nr. 94/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Miracapillo vom Büro ARP in der Sitzung anwesend.

GR Frau Wagner – Ziegler erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Miracapillo erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte 4“ entsprechend dem Wortlaut der Anlage 1, für den Geltungsbereich wie in Anlage 2 zu dieser Vorlage zu erlassen.

Auszüge: - Bauamt BBL
- Kämmerei
- ARP Stuttgart

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 621.41	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
20.17 Uhr – 20.45 Uhr	

§ 5

Bebauungsplan

„Erschließungsstraße Hinter dem Berg“

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bezug: Vorlage Nr. 95/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Miracapillo vom Büro ARP in der Sitzung anwesend.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Miracapillo erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird als Anlage zu Protokoll genommen. Herr Häring berichtet, dass die Bäume der dort vorhandenen Baumallee alle versetzt worden sind, z.B. in den Ehninger Waldfriedhof.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- die K 1077 ist im Plan falsch bezeichnet
- was ist unter verbindliche Festsetzung in Zusammenhang mit dem geplanten Radschnellweg zu verstehen, hier gibt es unterschiedliche Aussagen
 - o Herr Miracapillo erklärt, dass der Textteil richtig ist, in der Begründung gibt es tatsächlich einen redaktionellen Fehler.
- muss der bereits vorhandene Bebauungsplan „Hinter dem Berg“ wegen des Zufahrtsverbots auch geändert werden
 - o Herr Miracapillo erklärt, dass durch eine Festlegung im Textteil des neuen Bebauungsplans, der bestehende Bebauungsplan für den betroffenen Teil aufgehoben wird.
- kann die Gemeinde durch Übernahme der verbindlichen Planung zum Radschnellweg den Verlauf in diesem Bereich bereits jetzt endgültig festsetzen
 - o Herr Miracapillo und Herr Häring erklären das vorangegangene Verfahren und dass der Radschnellweg bereits durchgeplant ist. Dies bedeutet, dass der Radweg an dieser Stelle im Verlauf bereits unter Beteiligung aller notwendigen Stellen verbindlich festgelegt worden ist. Die Planungen sind mit den Verkehrsbehörden abgestimmt. Eine Änderung des Verlaufs ist nicht mehr zu erwarten. Unterlagen dazu sind über den Landkreis abrufbar, da der Kreistag das Thema in nächster Zeit ebenfalls behandeln wird.
- wieviel Zeit hat man für die Umsetzung der geforderten Ausgleichsmaßnahmen, die ja auf der eigenen Gemarkung umgesetzt werden können ?
 - o Herr Häring erklärt, dass Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen, zum Hochwasserschutz sind die Planungen fertig und man hofft, diese noch im nächsten Jahr umsetzen zu können.

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 621.41	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und keine Stimmenthaltung

1. Dem Bebauungsplan mit
 - **Anlage 1** - Bebauungsplanentwurf, Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke jeweils vom 10.11.2020
 - **Anlage 2** - Textliche Festsetzungen vom 10.11.2020
 - **Anlage 3** - Begründung vom 10.11.2020
 - **Anlage 3.1** - Umweltbericht vom 09.11.2020
 - **Anlage 4 u. Anlage 5** – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Bürgerbeteiligung vom 10.11.2020
 wird zugestimmt, gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Erschließungsstraße Hinter dem Berg“ wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen am 07.01.2021 bekanntgemacht.
3. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Auszüge: - Bauamt BBL
 - Bauamt BHT
 - Herr Miracapillo, ARP Stuttgart

Herr Häring informiert noch zum weiteren Verfahren und der Ausschreibung der Baumaßnahmen.

Den Verlauf der Straße wird man nochmals gesondert vorstellen, hier wird man die Maßnahmen gleichzeitig mit Sanierungsmaßnahmen des Landkreises an der K 1077 durchführen, davon sind dann mehrere Gemeinden betroffen.

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 211.21	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
20.45 Uhr – 20.53 Uhr	

§ 6

Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, Altbau - Machbarkeitsstudie Generalsanierung

Bezug: Vorlage Nr. 96/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr Häring erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Es ist wichtig und richtig bei der Schule zu untersuchen, was einen erwartet vor allem auch in finanzieller Hinsicht. Trotzdem muss parallel mit Hochdruck am Rettungszentrum geplant werden. Es wäre für beide Projekte nicht sinnvoll jeweils nur halbe Sachen zu machen.

GR Herr Müller ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Dem Honorarangebot für die Gebäudeplanung der Generalsanierung für die Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule (FKGS) von BAURCONSULT Architekten Ingenieure aus Stuttgart, mit einer Angebotssumme von brutto 88.359,09 € wird zugestimmt.

Auszüge: - Kämmerei
- Amt für FJSS
- Bauamt BHT

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
20.53 Uhr – 20.54 Uhr	

§ 7

Einbringung der Entwürfe

- der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- der Finanzplanung bis 2024

Bezug: Vorlage Nr. 97/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung der laufenden Sitzung wird abweichend von der bisherigen Vorgehensweise der Bürgermeister keine Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts halten. Dies wird in der Sitzung zur Haushaltsberatung nachgeholt.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt nicht.

Der Haushalt wird zur Vorberatung in die Sitzung des Gemeinderats am 11.01.2021 verwiesen.

Auszüge: Kämmerei

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 815.11	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
20.54 Uhr – 20.56 Uhr	

§ 8

Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen - Wasserzins –

Bezug: Vorlage Nr. 98/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Von den Ausführungen zur Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Der Wasserzins bleibt unverändert bei 1,70 Euro/cbm.

Auszüge: - Kämmerei

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ:700.11; 022.31	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
20.56 Uhr – 21.00 Uhr	

§ 9

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Satzung zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr

Bezug: Vorlage Nr. 99/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) vom 24.10.2000, zuletzt geändert am 19.12.2017

Aufgrund von § 45 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen in seiner Sitzung vom 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41

Höhe der Einleitungsgebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2021 je m³ Abwasser 1,98 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2021 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,23 Euro
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2021 je m³ Abwasser:

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ:700.11; 022.31	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	

- | | |
|--|------------|
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 35,00 Euro |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 3,50 Euro |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b)
zuzuordnen ist | 52,50 Euro |

- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Ehningen, den 16.12.2020

Lukas Rosengrün
- Bürgermeister –

Auszüge: - Kämmerei

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 700.95; 923.02	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
21.00 Uhr – 21.05 Uhr	

§ 10

Eigenbetrieb Wasserversorgung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Darlehensaufnahme –

Bezug: Vorlage Nr. 100/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Frau Wolz erläutert den Sachverhalt.

In einer kurzen Aussprache wird aufgrund einer Frage erläutert, dass mit dem Begriff Kassenmehrausgaben interne Kassenkredite der Gemeinde an die Eigenbetriebe bezeichnet werden.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

1. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wird ein Darlehen in Höhe von 400.000 Euro bei der Landesbank Baden-Württemberg LBBW mit einer Zinsbindung von 20 Jahren aufgenommen.
2. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird ein Darlehen in Höhe von 600.000 Euro bei der Landesbank Baden-Württemberg LBBW mit einer Zinsbindung von 20 Jahren aufgenommen.

Auszüge: - Kämmerei

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 622.30	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
21.05 Uhr – 21.08 Uhr	

§ 11

Vorkaufsrecht Gartenstraße 16, Flst. Nr. 203/6 Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Bezug: Vorlage Nr. 101/2020

GR Herr Jäger erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Das Vorkaufsrecht für das bebaute Grundstück Gartenstraße 16, FlSt. Nr. 203/6 wird nicht ausgeübt.

Auszüge: - Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 622.30	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
21.08 Uhr – 21.09 Uhr	

§ 12

Vorkaufsrecht Lindenstraße 17, Flst. Nr. 3860/2 Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Bezug: Vorlage Nr. 102/2020

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss: Einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung

Das Vorkaufsrecht gem. Grundbuch für die zwei Wohneinheiten Nr. 4 und Nr. 6 des Grundstücks Lindenstraße 17, Flst. Nr. 3860/2 wird nicht ausgeübt. Der Löschungsbewilligung des befristeten Vorkaufsrechts im Grundbuch wird zugestimmt.

Auszüge: - Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 622.30	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
21.09 Uhr – 21.30 Uhr	

§ 13

Vorkaufsrecht

Schulstraße 19, Flst. Nr. 161

Schulstraße, Flst. Nr. 160/3 (1/4 Miteigentumsanteil)

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Bezug: Vorlage Nr. 103/2020

GR Frau Wagner – Ziegler erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachverhalt und Aussprache:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Aussprache werden folgende Themen angesprochen:

- Das Gänge, das sich in diesem Bereich befindet, sollte als Wegverbindung erhalten bleiben. Der Gemeinde gehören bereits Flächenanteile. Der Erwerb weiterer Anteile wurde erst kürzlich im Gremium beraten und beschlossen.
- Zur Sicherung des öffentlichen Bedarfs an dieser Wegverbindung sollte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden oder besser versucht werden, die notwendigen Flächenanteile im freihändigen Erwerb zu kaufen.
Für den Fall, dass der freihändige Erwerb nicht gelingen sollte, müsste dann bereits jetzt festgelegt und im Beschluss festgehalten werden, dass dann das Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
- Wichtig ist insbesondere die Sicherung des Abschnitts zwischen den Gebäuden Schulstraße 15 und 17 / 1.
- Es wird vorgeschlagen das Vorkaufsrecht nicht auszuüben, die Gemeinde hat davon keinen Nachteil.
Zum Kauf von noch benötigten Flächenanteilen sollte man versuche gleich auf den Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft zuzugehen um auch gleich den kompletten noch benötigten Flächenanteil zu erwerben.

Der Vorsitzende erklärt, man versteht es als Auftrag an die Verwaltung, auf den oder die neuen Eigentümer zuzugehen mit der Absicht den noch notwendigen Grundstücksanteil an der Fläche für das Gänge zu erwerben.

Von Seiten der Verwaltung wird noch ergänzt, dass es nicht möglich sein wird, für den Fall, dass ein freihändiger Erwerb der Flächen nicht funktioniert noch ein Vorkaufsrecht auszuüben, da die Ausübung des Vorkaufsrechts an Fristen gebunden ist und eine Verbindung zeitlich nicht reichen wird.

Aufgrund der vorangegangenen Beschlusslage zum Bebauungsplan und der Veränderungssperre in diesem Bereich hat man aber keine Sorge, dass hier der Zustand ohne, dass die Gemeinde einen Einfluss darauf hat, verändert werden kann.

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ: 622.30	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an den Grundstücken Flst. Nr.161 und Flst. Nr.160 /3 (1/4 Miteigentumsanteil).

Flst. Nr. 161	Schulstraße 19 Gebäude- und Freifläche	901 m ²
Flst. Nr. 160/3	Schulstraße Gebäude- und Freifläche ¼ Miteigentumsanteil	146 m ²

Auszüge: - Bauamt BBL

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	
21.30 Uhr – 21.50 Uhr	

§ 14

Bekanntgaben und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

14.1.1 **Neubau Kinderhaus Herrenberger Straße**

Herr Häring informiert, dass das Kinderhaus Herrenberger Straße zwischenzeitlich fertiggestellt ist, die Kinder sind bereits eingezogen und auch der Außenbereich ist nutzbar. Ein Einweihungsfest war bisher aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich, man will dies aber nachholen. Eine gute Nachricht gibt es zu den Kosten. Diese werden deutlich unter der ursprünglichen Kostenberechnung von 4,6 Mio. Euro liegen. Ein Großteil der Rechnungen ist bereits schlussgerechnet, die derzeitige Kostenübersicht liegt bei rund 3,8 Mio. Euro.

Die Container, die bisher als Provisorium für das Kinderhaus gedient haben, konnten für 6.000,-- Euro verkauft werden. Diese werden Mitte Februar abgeholt. Die vollständige Fertigstellung des Außenbereichs soll bis April erfolgen.

Zum Thema Container wird aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass aus der Umgebung der Kita zu hören war, dass die Container für Flüchtlinge genutzt werden sollen.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass dies nie ein Thema war.

Eine weitere Frage aus dem Gremium betrifft das Thema Absturzsicherung im Bereich des Pflanzbeets im Eingangsbereich. Dazu erklärt Herr Häring, dass dieses Thema zwischenzeitlich mit der Unfallkasse geklärt ist. Ein Geländer wird nicht installiert, die Absturzsicherung erfolgt durch entsprechende Pflanzung.

Auszüge: - Bauamt BHT
- Amt für FJSS

14.2. Anfragen

Unter Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Im aktuellen Sitzungskalender 2021 ist der ursprünglich im Mai vorgesehene Ehrungsabend gestrichen. Ist Grund für die Streichung die Pandemie oder gibt es weitere Hintergründe.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich zwischenzeitlich für eine Doppelveranstaltung entschieden hat, die im Jahr 2022 stattfinden soll. Hintergrund ist zum einen die pandemische Lage und die Tatsache, dass 2020 vor allem im sportlichen Bereich nicht viel stattgefunden hat und sich dies auch noch in das Jahr 2021 ziehen wird. Dies wird so auch nochmals an die Vereine kommuniziert.

Auszüge: - Hauptamt

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	

- Derzeit wird die Straßenbeleuchtung in Ehningen auf den neuesten Stand gebracht und auf LED umgestellt. Es wird gefragt ob nur die Leuchtmittel ausgetauscht werden oder der komplette Lampenkopf und wie weit die Maßnahme ist.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass die Austauschaktion mit ein Hauptprojekt von Herrn Schäfer ist, man geht hier straßenweise vor, kann aber weitere Einzelheiten in Erfahrung bringen. Bei der Umstellung wird jeweils der gesamte Lampenkopf ausgetauscht.

Aus dem Gremium wird erklärt, dass Rückmeldungen aus der Bevölkerung sehr positiv sind, es ist ein sehr angenehmes Licht.

Auszüge: - Bauamt BHT

- Es wird gefragt nach dem Stand der Maßnahme Dachsanierung Sporthalle 1 im Sportzentrum Schalkwiese.
- Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass die Maßnahme zu 98 % abgeschlossen ist. Verschiedene kleinere Arbeiten sind noch auszuführen, die Maßnahme wird von einem Ingenieurbüro überwacht und man erwartet eine Fertigstellung im Januar 2021.

Auszüge: - Bauamt BHT

- Die Weihnachtsfeier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ehningen ist dieses Jahr ausgefallen. Das Gremium bedankt sich deshalb auf diesem Wege bei allen Beschäftigten für ihre Arbeit und ihr Engagement auch in diesem von der Coronakrise geprägten Jahr 2020. Trotzdem wurde wieder hervorragende Arbeit geleistet.
- Der Vorsitzende erklärt, dass er dies an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben wird.

Auszüge: - BM, Hauptamt

- Die Bahnunterführung der Bühlallee im Bereich Waldfriedhof ist weiter besprucht worden. Das Thema der Schmierereien ist bereits in einer vorhergehenden Sitzung angesprochen worden und es wird gefragt bis wann dies beseitigt ist bzw. ob es Möglichkeiten gibt dies künftig zu verhindern. Man könnte überlegen diese Situation wie die Stadt Böblingen zu lösen und selbst eine Bemalung in Auftrag geben.
- Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass sich das Ordnungsamt der Sache annehmen wird. Allerdings hat dort das Thema Corona derzeit noch absolute Priorität was andere Themen leider in den Hintergrund schiebt.

Auszüge: - Ordnungsamt

Protokoll Gemeinderat vom 15.12.2020	
AZ:	öffentlich
Abwesend: Grte Tafel, Klein	

- Es wird gefragt wann die nächste Verkehrsschau in der Gemeinde stattfindet. Hier sollte als Anregung mit aufgenommen werden, Hinweise auch auf Straßen aufzumalen wie dies auch in anderen Gemeinden der Fall ist.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass ein genauer Termin noch nicht bekannt ist. Man wird das Thema mit aufnehmen.

Auszüge: - Ordnungsamt

- Die Sektaktion zum Jahreswechsel wird im Ort als sehr schöne Geste gewertet. Dazu wird noch darauf hingewiesen, dass auch eine andere Verteilaktion möglich gewesen wäre, bspw. über Gastronomiebetriebe, die Flaschen an diejenigen hätten ausgeben können, die Essen abholen.

Auszüge: - Hauptamt

- In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde ein Schreiben von Herrn Wilhelm Tafel verteilt, indem er sich für die Absenkung weiterer Bordsteine an Gehwegen einsetzt. Dazu hat es bereits vor einigen Jahren eine Begehung des Orts gegeben und auch eine weiterführende Untersuchung aus der Ergebnisse noch vorliegen müssten. Es ist ein Thema aus der Zeit von Herrn Würth, allerdings ist bisher wenig aus dieser Aktion umgesetzt worden.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass das Schreiben den zuständigen Mitarbeitern vorliegt und man sich darum kümmern wird.

Auszüge: - Ordnungsamt
- Amt für FJSS

Zur Beurkundung!

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: